



Reglement «Preis Interkulturelle Pastoral»

Die Kommission für Migration und die Dienststelle *migratio* verleihen im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) einen «Preis Interkulturelle Pastoral». Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Der Preis soll Projekte und Initiativen mit Fokus der (Weiter-)Entwicklung einer interkulturellen Pastoral sowie ein vermehrtes Miteinander von Ortpfarreien und anderssprachigen Gemeinschaften fördern. Dazu ermutigt das von SBK und Römisch-Katholischer Zentralkonferenz gemeinsam verabschiedete Gesamtkonzept «Auf dem Weg zu einer interkulturellen Pastoral» (2020).
2. Der Preis kann Personen oder Institutionen verliehen werden, die sich in anderssprachigen Gemeinschaften, Ortpfarreien, Jugendgruppen etc. engagieren, z. B. in der Pastoral, der Liturgie, der Katechese oder der Diakonie, für eine einmalige oder langfristige Initiative, die der Bestimmung des Preises entspricht.
3. Vorschläge von Kandidaturen für den Preis sind auf zwei Ebenen möglich:
 - auf Vorschlag von den Mitgliedern der Kommission, von der SBK und von der Öffentlichkeit
 - durch Selbstvorschlag.
4. Der Preis wird jedes Jahr öffentlich ausgeschrieben. Es wird eine Frist für das Einreichen von Kandidaturen festgesetzt.
5. Berücksichtigt werden Projekte und Initiativen, die im Zeitraum von Ostern des Vorjahres bis zu Ostern des Jahres der Preisverleihung umgesetzt wurden. Der Vorschlag einer Kandidatur enthält ein Factsheet (4.000-6.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) sowie ggf. ergänzende Dokumentation (Bilder, Filmmaterial o. ä.).
6. Die Kandidaturen werden von einer drei- bis fünfköpfigen Jury beurteilt, die von der Kommission Migration und der Dienststelle *migratio* bestimmt wird. Bei der Besetzung der Jury wird, soweit möglich, auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter und der Sprachregionen geachtet. Die Mitglieder der Jury werden für die Dauer eines Jahres ernannt. Wiederernennungen sind möglich.
7. Die Jury organisiert sich selbst. Sie entscheidet in eigener Verantwortung und Kompetenz über die Preisverleihung. Sie kann darauf verzichten, den Preis zu verleihen. Sie kann ihn auch aufteilen.
8. Bei Befangenheit tritt das jeweilige Jurymitglied bei der entsprechenden Kandidatur in den Ausstand. In Zweifelsfällen entscheidet die Jury mit absoluter Mehrheit über die Befangenheit eines Jurymitglieds.
9. Der Preis wird öffentlich übergeben. Die Preisverleihung findet im zeitlichen Umfeld des Tags der Migrantinnen und Migranten statt.
10. Der Preis ist mit CHF 3'500 dotiert und wird aus dem Solidaritätsfonds von *migratio* finanziert.
11. Weitere Auskünfte sind erhältlich/Kandidaturen sind einzureichen bei:

migratio

Dienststelle der Schweizer Bischofskonferenz

für die Seelsorge für Migrantinnen und Migranten sowie Menschen unterwegs

Postfach, CH-1701 Freiburg

info@migratio.ch

Die Schweizer Bischofskonferenz hat dieses Reglement bei ihrer 334. Ordentlichen Vollversammlung am 29. November 2021 in Rom (Casa Santa Marta) genehmigt. Das Reglement tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.